

Corona-Regeln und Hygienehinweise am HG Gültig ab Schuljahr 2021/22 (Stand 20.09.2021)

Grundsätze:

- **Maskenpflicht (medizinische Masken) im Gebäude**
- **Abstand halten, so gut es möglich ist**
- **Regelmäßiges Lüften**
- **Persönliche Hygiene: Desinfektionsmittel an allen Eingängen**
- **Verzicht auf Berührungen**
- **Kein Zutritt für Personen mit Krankheitssymptomen**
- **Bei Veranstaltungen Zutrittsverbot für Personen, die der jeweils aktuellen 3G- bzw. 2G-Regelung nicht entsprechen.**
- **Reinigung von Türgriffen, Oberflächen, Tischen usw. durch die Stadt Heidenheim**
- **Es gilt die jeweils tagesaktuelle CoronaVO des Landes Baden-Württemberg.**

Alle müssen außerhalb des Klassenzimmers **jederzeit einen medizinischen Mund-Nasenschutz tragen (Maskenpflicht) und das Abstandsgebot von 1,50 m** so gut wie möglich einhalten. Im Klassenzimmer muss das Abstandsgebot nicht eingehalten werden.

Schüler*innen müssen nach Möglichkeit in der eigenen Klasse bzw. Jahrgangsstufe treffen. Ausnahmen gelten nur für bestimmte Unterrichtsfächer. Die jeweils aktuellen Coronaregeln sind zu beachten.

Umarmungen, Berührungen, Händeschütteln usw. sind zu vermeiden.

Alle bewegen sich stets **langsam und achtsam** durch das Schulhaus.

Auf der **zentralen Haupttreppe und müssen die Richtungspfeile beachtet werden: auf der rechten Seite gehen, um Gegenverkehr zu vermeiden.** Die kleinen Treppen sind nur auf dem Weg **nach unten** zu benutzen.

Die kleine Türe Richtung Spielfeld ist nur als Ausgang zu benutzen. An allen anderen Türen ist Achtsamkeit und Rücksicht geboten.

Das Abstandsgebot außerhalb des Klassenzimmers bedeutet: **einzel**n durch Türen gehen, in der Toilette Abstand halten, möglichst einzeln an die Schließfächer gehen und beim Trinkbrunnen möglichst mit Abstand auffüllen und andernfalls mit Abstand warten.

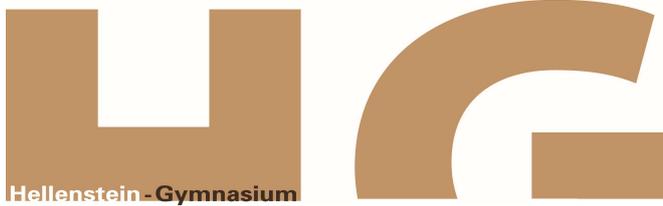
Persönliche Hygiene: Hände am Eingang ins Gebäude desinfizieren. Nach dem Berühren von Haltegriffen oder Ausstiegsknöpfen in Bussen, nach Kontakt mit Tischen, Treppengeländern, Türklinken usw. sollen die Hände **mit Seife** gewaschen oder desinfiziert werden, unbedingt vor und nach dem Essen, vor und nach Abnehmen des Mundschutzes, nach dem Toilettengang, nach Naseputzen, Husten oder Niesen. (Auch zu Hause sollen nach einem Schultag als erstes die Hände gewaschen werden.) Türen sind möglichst mit dem Ellenbogen zu öffnen.

In den Klassenzimmern ist **Seife oder Handdesinfektionsmittel** vorhanden.

Bei Wechsel des Unterrichtsraums können die Tische bei Bedarf von Schüler*innen und Lehrkräften mit Putzmittel und Papiertüchern gereinigt werden.

Die **professionelle Reinigung von Griffen, Klinken, Tischen und anderen Oberflächen** liegt im Verantwortungsbereich der Stadt Heidenheim als Schulträger.

Im Schulbetrieb gelten die Vorschriften zur Testung von Schüler*innen **in der Schule**. Wer sich nicht im Klassen- oder Kursverband testet, muss vor 7 Uhr am Testtag ein offizielles Testergebnis über den Untis-Messenger vorweisen. Ausgenommen von der Testpflicht sind nur geimpfte oder genesene Schüler*innen.



Ausgenommen von der Maskenpflicht sind nur Schüler*innen mit ärztlichem Attest und in Einzelfällen Schüler*innen, denen das Tragen einer Maske **vorübergehend offensichtlich** nicht zumutbar ist, etwa nach Operationen im Gesicht. In Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt.

Partner- und Gruppenarbeit sind erlaubt, das Tragen von Masken wird dabei wie sonst im Unterricht vorgeschrieben. Die Türen sind möglichst **geöffnet** zu lassen, um Berührungen der Klinke zu vermeiden. Im Klassenzimmer muss regelmäßig, mindestens zwei Mal pro Schulstunde (nach 20 Minuten), eine **Querlüftung bzw. Stoßlüftung** bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten gemacht werden. Dabei sollen die Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern angefasst werden, ggf. Einmaltaschentuch oder Einmalhandtücher verwenden, anschließend wegwerfen und Hände waschen.

Handy und Tablets:

Zur Sicherheit unserer Schulgemeinschaft folgen wir den Hinweisen des Kultusministeriums und empfehlen die Installation der Corona-App. Daher darf das Handy den ganzen Schultag über **angeschaltet** bleiben. Es muss allerdings auf **lautlos** gestellt sein und darf **nur während des Unterrichts für Arbeitsaufträge** genutzt werden. Über die Nutzung entscheidet die **Lehrkraft**.

Toilettengänge nach pädagogischem Ermessen der Lehrkraft in den oder außerhalb der Pausen: In der Toilette sind die Abstände so gut wie möglich einzuhalten. Die Maskenpflicht besteht auch dort.

Große Pause:

Auf dem Schulhof können die Masken abgenommen werden, **wenn der Mindestabstand eingehalten wird**.

Mensa:

Der Schulbäcker kommt derzeit nicht.

In der Mensa gelten besondere Regelungen, gestaffelte Essenszeiten und feste Plätze für jede Klasse (vgl. Aushang). Der Aufenthalt ist **während des Mittagessens** nur für Schüler*innen gestattet, die dort Essen einnehmen. Nur die Klassen 5/6 essen in der Mensa. Ab Klasse 7 wird das Mittagessen in den M-Räumen eingenommen.

Im Café-HG, im SMV-Raum, im Klassenzimmer 310 (Aufenthaltsraum für die Jahrgangsstufe 1) und im Oberstufenraum (für die Jahrgangsstufe 2) gelten die gleichen Regeln wie überall im Haus, also Abstand, Maske, Lüften usw. Um Mischungen der Oberstufenjahrgänge zu vermeiden, haben die beiden Jahrgangsstufen getrennte Aufenthaltsbereiche. Die Benutzung des Jugend-forscht-Raums 012 ist nur nach Erlaubnis durch die Schulleitung oder Frau Schwarz gestattet. Auch dort müssen Masken getragen werden. Eine formlose schriftliche Genehmigung muss vorgezeigt werden können.

Wichtig: Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen) **muss jede*r unbedingt zu Hause bleiben**, sonst sind wir leider gezwungen, die betreffenden Personen wieder nach Hause zu schicken.

Der Verdacht auf eine SARS-CoV-Infektion und eine bestätigte SARS-CoV-2-Infektion müssen der Schule sofort gemeldet werden. (§§ 6; 8; 36 Infektionsschutzgesetz)

Verstoßen Schüler*innen gegen die oben genannten Regelungen, werden sie mindestens für diesen Tag der Schule verwiesen.

Die Schulleitung meldet jede Coronainfektion dem Gesundheitsamt, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Bei Bedarf kann diese Hausordnung jederzeit angepasst und verändert werden. Es gilt jeweils die aktuelle Fassung. Das Gültigkeitsdatum steht oben direkt unter der Überschrift.

Die Schulleitung des Hellenstein-Gymnasiums